

### **Eckpunkte zur 3. Stufe der Begegnungszone Innenstadt**

1. Vor Einführung/Inkraftsetzung der 3. Stufe der Begegnungszone Innenstadt ist ein geeignetes Marketingkonzept zur Erklärung des Projektes und eine klar verständliche Informationskampagne zur besseren Akzeptanz durch die Bevölkerung durch die SVE zu entwickeln und durchzuführen.

Zielgruppen sind sowohl die Erfurter Bürger als auch die Besucher und Einpendler der Landeshauptstadt.

2. Im Interesse der Bewohner Innenstadt muss Anwohnerparken im Stadtzentrum künftig besser ermöglicht werden.

3. Die Verdrängung von Besuchern und Pendlern aus der Altstadt muss durch zusätzliche Parkangebote an der Peripherie der Altstadt aufgefangen werden.

4. Die Einführung der 3. Stufe der Begegnungszone erfolgt zeitlich versetzt um ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme von mindestens 3 zusätzlichen Parkhäusern. Diese Übergangszeit ist intensiv für die Informationskampagne zu nutzen.

5. Der Stadtrat erwartet, dass als Investor und/oder Betreiber für die Parkhäuser, zumindest teilweise die SWE Parken GmbH auftritt, damit für das Parken und für die ÖPNV-Nutzung ein integriertes Konzept entwickelt werden kann..

6. Die Nutzung von P&R-Plätzen soll weiterhin gebührenfrei bleiben.

7. In den nächsten Jahren sind P&R-Plätze bedarfsgerecht zu erweitern. An der Weimarischen Straße (ehemals B7) ist ein geeigneter Standort für einen P&R-Platz zu suchen, zu bauen und mit dem ÖPNV zu verknüpfen.

8. Die Attraktivität des ÖPNV ist in Ergänzung zu den Parkangeboten durch Schaffung neuer Tarifangebote (Bsp.: Cityticket, Verstärkte Verbreitung des Jobticket) zu erhöhen.

9. Die mit der Umsetzung der 3. Stufe zu erwartenden Konflikte zwischen Pendlern und Anwohnern in den Vorstädten sind mit Vorher-Nachher-Untersuchungen zu analysieren, auszuwerten und zu beheben.

10. An geeigneten Standorten sind Parkplätze und Parkhäuser mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge auszustatten.

11. Das Parkleitsystem ist zu optimieren und unter Einbeziehung der P&R-Plätze zu erweitern.